

Februar 2021

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

von vlf-Brief zu vlf-Brief hoffen wir auf eine Besserung der Corona Lage und sie stellt sich nicht ein! Uns bleibt nur, nicht die Geduld zu verlieren und weiter optimistisch zu bleiben. Erfreulich ist, dass die Informationsmöglichkeiten über Online-Veranstaltungen besser angenommen werden als anfänglich vermutet. Von dieser Erfahrung berichten übereinstimmend der Bauernverband, der Maschinenring sowie das AELF Bayreuth. Auch der vlf Bayreuth wird sich mit drei Online-Veranstaltungen im Februar und März an diese Form des Austausches heranwagen.



Etliche unserer Veranstaltungen, die Familienwanderung im April und auch die Jahreshauptversammlung im November, zuletzt das Ehemaligentreffen im Februar sind Corona bedingt ausgefallen. Die Jahreshauptversammlung und die Familienwanderung werden wir aber, sobald es möglich sein wird, nachholen. **Auch die Lehrfahrt nach Schleswig-Holstein an die nordfriesische Küste soll - soweit möglich - im Juni stattfinden.** Wenn Sie sich dafür interessieren, finden Sie auf der letzten Seite dieses Rundschreibens das Anmeldeformular.

Allen Widrigkeiten zum Trotz wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches und ein gesundes Jahr 2021!

Bitte entnehmen Sie immer dem aktualisierten Bildungsprogramm auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-by.bayern.de oder unter www.vlf-bayreuth.de den neuesten Stand der Dinge! Beachten Sie bitte auch, dass Sie sich zu nahezu allen Veranstaltungen vorab online anmelden müssen!



Rainer Zimmermann
1. Vorsitzender



Monika Heidrich
Geschäftsführerin

ONLINE – Zirkel

Da die Fortbildungsveranstaltungen der VLF-Zirkel in der bisher gewohnten Form nicht stattfinden können, haben wir Online-Veranstaltungen organisiert, um zu aktuellen Themen zu informieren und diskutieren.

Donnerstag, 25. Februar 2021 um 19:30 Uhr

Thema: „Das neu aufgelegte Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft“
Referentin: Sandra Deinlein, BBA Baubetreuung GmbH



Donnerstag, 11. März 2021 um 19:30 Uhr

Thema: „Smart Farming – Digitalisierung in der Landwirtschaft – was erwartet uns morgen?“
Referent: Dr. Markus Gandorfer, LfL Bayern (Standort Ruhsdorf)

Donnerstag, 18. März 2021 um 19:30 Uhr

Thema: „CO₂ Zertifikate - Bodenumusaufbau – Bodengesundheit“
Referent: Michael Reber, Innovative Landwirtschaft Reber (<https://innovativelandwirtschaft.de>)

Zur Teilnahme an den Online-Veranstaltungen müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden. Wir senden Ihnen dann die Zugangsdaten per Mail zurück. Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Bitte anmelden bei: harald.raps@aelf-by.bayern.de

Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung

Die Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaft wird zum 1. Juli 2021 umgesetzt. Statt der derzeit 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird es bayernweit nur noch 32 Ämter geben. 17 Ämter bleiben selbstständig, 30 werden mit einem benachbarten Amt zu künftig 15 neuen und größeren Ämtern zusammengeführt.



Bei uns werden die Ämter Bayreuth und Münchberg zum AELF Bayreuth-Münchberg fusioniert. Die Neuausrichtung trägt den geänderten Anforderungen der Gesellschaft und der Landwirtschaft Rechnung. Die Landwirtschaft soll wieder in die Mitte der Gesellschaft gerückt werden. Die Ämter sollen wirtschaftlicher und effizienter werden. Sie sind zukünftig die zentralen Ansprechpartner für alle relevanten Zukunftsthemen von Bildung, Beratung, Förderung bis zum Hoheitsvollzug für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Bereich Landwirtschaft des AELF Bayreuth-Münchberg wird folgende Organisationsstruktur haben: Abteilung L1 „Förderung“ mit zwei Sachgebieten, Abteilung L2 „Bildung und Beratung“ mit den Sachgebieten L2.1 „Ernährung, Haushaltsleistungen“, L2.2 „Landwirtschaft“ sowie den vier überregional zuständigen Sachgebieten „Landbewirtschaftung“, „Versuchszentrum“, „Gemeinschaftsverpflegung“ und „Nutztierhaltung“.

Die Landwirtschaftsschulen Bayreuth und Münchberg, Abteilung Landwirtschaft, werden zur Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg zusammengelegt. Im jährlichen Wechsel soll jeweils ein erstes Semester am Standort Bayreuth bzw. Münchberg eröffnet werden. An beiden Standorten Bayreuth und Münchberg wird jeweils eine Abteilung Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschule wie bisher geführt.

Ausführliche Informationen zur Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung und zu den neuen Ämtern und deren Organisationsstrukturen sind im Internet unter www.stmelf.bayern.de/aemterreform zu finden. (Dumpert)

FÖRDERUNG



Allgemeines:

Leider ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation ein persönlicher Kontakt mit den Mitarbeitern der Förderabteilung nicht möglich. Dennoch sind wir bei Arbeiten in der Feldstückkarte, bei AUM-Anträgen und bei Fragen zum Mehrfachantrag gerne behilflich. Bitte nutzen Sie dazu Telefon, Email oder die Fernunterstützung „anydesk“ in iBALIS. Für schriftliche Mitteilungen ist auch FAX geeignet, Bilder sind jedoch meist unbrauchbar.

Flächenänderungen für das Antragsjahr 2021:

Zu- und -Abgänge von Flächen für das Jahr 2021 sollten möglichst bald von den Landwirten selbst im iBALIS online durchgeführt werden. Gleiches gilt für Flächenkorrekturen, die im Rahmen der Feldstücks-Überprüfung zum Mehrfachantrag erforderlich sind.

Ersatzweise steht für Flächenmeldungen im **iBALIS-Förderwegweiser** das Meldeformular „Mitteilung von Flächenänderungen“ zur Verfügung. Diese sind schriftlich oder per mail zu schicken. In Fällen, bei denen AUM-Einzelflächenmaßnahmen betroffen sind, empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit einem Sachbearbeiter.

Wichtig: Wir haben festgestellt, dass die Feldstücks-Prüfung bei vielen Landwirten in der Vergangenheit nicht so sorgfältig wie erforderlich durchgeführt wurde. Es hat sich gezeigt, dass in diesen Fällen nach Vor-Ort-Kontrollen häufig unangenehme Rückforderungen die Konsequenz sind.

Dauergrünlanderhalt im Rahmen des Greening:

Die zum 1.1.2020 gültigen rechtlichen Vorgaben haben sich nicht geändert. Details entnehmen Sie bitte dem Merkblatt DG-Umbruch im iBALIS Förderwegweiser, bzw. dem VLF-Rundbrief vom Februar 2020.

Anträge auf Genehmigung eines Dauergrünlandumbruchs sollten möglichst bis Mitte März eingereicht sein, ansonsten kann u. U. die Genehmigung/Ablehnung nicht mehr fristgerecht bis zum 15.05.2021 (Ende des MFA) erteilt werden.

Gewässerrandstreifen:

Die Regelungen in der Neufassung des BayNatschG vom 01.08.2019 sind unverändert. Die Anlage eines 5 m breiten Streifens (10 m auf Flächen des Freistaats Bayern) entlang von eindeutig erkennbaren Gewässern, auf dem keine Ackernutzung stattfindet, ist weiterhin verpflichtend.

Bitte beachten:

- Die digitale Erfassung in der Feldstücks-Karte ist vom Landwirt vorzunehmen, nicht vom AELF. Unsere Unterstützung über „anydesk“ ist jedoch möglich.
- Bei Unklarheiten, ob ein derartiges Gewässer in Ihrem Betrieb vorliegt, wenden Sie sich bitte an die Wasserwirtschafts-Verwaltung.

Antragstellung Agrarumweltmaßnahmen (KULAP):

Alle Informationen, insbesondere das Merkblatt dazu, finden Sie im **iBALIS Förderwegweiser**. Die **Antragstellung endet am 24.02.2021** und kann nur online erfolgen.

Eine Fristverlängerung ist nicht vorgesehen.

Eine schriftliche Antragstellung ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Verpflichtungszeitraum beträgt bei KuLaP-Maßnahmen 2021 bis 2022 (2 Jahre), beim Vertragsnaturschutzprogramm 2021 bis 2025 (5 Jahre).

Bei Vertragsnaturschutz-Verpflichtungen ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde zwingend erforderlich.

Wichtig: Bitte überprüfen und/oder ändern Sie bei Bedarf Ihre Flächen im iBalis vor der AUM-Antragstellung, insbesondere bei Vereinbarungen auf Einzelflächen.

Mehrfachantrag 2021:

Die Antragstellung beginnt ab 15. März 2021 und ist - wie schon im Vorjahr – ausschließlich online möglich.

Alle Landwirte erhalten Anfang März ein Schreiben unseres Ministeriums mit den wichtigsten Hinweisen.

Wir bitten folgendes zu beachten:

- Die zugeteilten Besprechungstermine sollten nach Möglichkeit telefonisch wahrgenommen werden, sind jedoch nicht zwingend einzuhalten.
- Allgemeine Auskünfte können über die Telefon-Hotline 0921/591-1150 erteilt werden.
- Für detaillierte, insbesondere zeitaufwändige Fragen wenden Sie sich bitte direkt an einen der Sachbearbeiter (die Telefonliste ist auf der Homepage des AELF hinterlegt).
- Nutzen Sie auch die Fernunterstützung „anydesk“ auf der Startseite iBALIS. Damit erhält der Sachbearbeiter Einblick auf Ihren Bildschirm.
- Prüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre PIN für die Antragstellung noch gültig ist. Wenn nicht, nehmen Sie sofort Kontakt mit dem LKV München (089/5443-4871) auf.
- Betriebsinhaberwechsel müssen vor der Antragstellung gemeldet und in der EDV erfasst sein, denn Antragsteller und Betriebsinhaber müssen zwingend identisch sein. (Walter Stadler)



www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Der Förderwegweiser liefert einen Überblick sowie ausführliche Informationen für die Praxis zu allen Förderprogrammen und Ausgleichszahlungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Neben den Fördermöglichkeiten, die über die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen sind, wird auch auf Förderungen des Bundes aktuell hingewiesen.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF und DIV):

Die Antragstellung ist derzeit ausgesetzt. Wegen ausstehender EU-Genehmigungen und technischen Programmanpassungen ist es noch nicht absehbar, bis wann eine Antragstellung möglich sein wird.

BaySL digital:

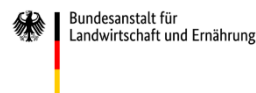
Am 11. Januar wurde die Antragstellung im Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes ("Bundesmilliarde") freigegeben. Hierbei kommt es teilweise zu Überschneidungen mit den Teilen B und C des BaySL Digital. Aus diesem Grund sind die Teilprogramme B und C zeitweise für Neuantragstellungen deaktiviert.

Agrardieselvergütung:

Die Antragstellung über das Bürger- und Geschäftskundenportal löst das bisherige Verfahren der Onlineformulare ab, bei dem nach elektronischer Übermittlung des ausgefüllten Antrags ein komprimierter Antrag ausgedruckt und unterschrieben dem zuständigen Hauptzollamt übersandt werden musste. Die Antragstellung mittels Papiervordruck ist für eine **Übergangszeit von drei Jahren** noch zulässig.

Durch das Bürger- und Geschäftskundenportal wird die vollumfänglich elektronische und papierlose Antragstellung ermöglicht.

Dazu müssen Sie sich zunächst im Geschäftskundenportal des Hauptzollamtes anmelden (www.zoll.de → Agrardiesel). Zur Antragstellung benötigen Sie weiterhin den Zugang zur elektronischen Steuererklärung (ELSTER). Unter www.elster.de können Sie das persönliche Benutzerkonto erstellen und aktivieren.



rentenbank

Informationen zu Förderprogrammen des Bundes

(erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

<i>Programm:</i>	Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau
<i>Angeboten von:</i>	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
<i>Homepage:</i>	www.ble.de
<i>Gegenstand der Förderung:</i>	<ul style="list-style-type: none">- Energieberatung- Regenerative Eigenenergieerzeugung und Abwärmenutzung- Modernisierung und Neubau von energieeffizienten Anlagen- Mobile Maschinen und Geräte- Einzelmaßnahmen
<i>Weitere Infos:</i>	Merkblätter, Antragstellung, Adressen der Sachverständigen usw. finden Sie unter: www.ble.de → Projektförderung → Förderung und Aufträge

<i>Programm:</i>	BLE - Bundesprogramm Stallumbau zur Gewährung des Tierwohls
<i>Angeboten von:</i>	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
<i>Homepage:</i>	www.ble.de
<i>Gegenstand der Förderung:</i>	<ul style="list-style-type: none">- Förderung des Stallumbaus zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Sauen
<i>Weitere Infos:</i>	Merkblätter, Antragstellung, Adressen der Sachverständigen usw. finden Sie unter: www.ble.de → Projektförderung → Bundesprogramm Stallumbau Anträge können bis 15.03.2021 gestellt werden

<i>Programm:</i>	Investitionsprogramm Landwirtschaft
<i>Angeboten von:</i>	Rentenbank im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landw.
<i>Homepage:</i>	www.rentenbank.de
<i>Aktueller Stand:</i>	Die Antragstellung ist bis voraussichtlich Anfang März 2021 ausgesetzt. Die Registrierung im Onlineportal bleibt weiterhin möglich.
<i>Gegenstand der Förderung:</i>	Förderfähig sind Investitionen in umwelt- und ressourcenschonende Technik, beispielsweise Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakten Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung und zur mechanischen Unkrautbekämpfung sowie bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern. Die Antragstellung für Separationsanlagen hat noch nicht begonnen.
<i>Weitere Infos:</i>	Merkblätter, Antragstellung und Infos finden Sie unter: www.rentenbank.de → Förderangebote → Bundesprogramm Landwirtschaft

<i>Programm:</i>	Nachhaltigkeitsprämie Wald - Bundeswaldprämie
<i>Angeboten von:</i>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
<i>Homepage:</i>	www.bundeswaldpraemie.de
<i>Gegenstand der Förderung:</i>	Die einmalige Prämie erhalten private und kommunale Waldeigentümer. Für PEFC-zertifizierte Waldflächen werden 100 Euro je Hektar ausgezahlt, für FSC-zertifizierte Waldflächen erhalten die Antragsteller 120 Euro je Hektar.
<i>Weitere Infos:</i>	Der Antrag wird über das Online- Formular auf der Webseite www.bundeswaldpraemie.de gestellt. Die Seite hält weitere, detaillierte Informationen zum Antragsverfahren bereit

Raps, L2.2 (0921/591-1230)

BILDUNG UND BERATUNG

Schule in Zeiten von Corona

Seit dem 10.12.2020 wird an der Landwirtschaftsschule der Unterricht digital durchgeführt. Die Lerninhalte können auch online an den oder die Studierende gebracht werden. Alles geht aber etwas langsamer und verlangt von den Studierenden eine größere Selbstdisziplin. An der Landwirtschaftsschule konnten bisher keine wesentlichen Defizite festgestellt werden. Die Wirtschaftserarbeit wurde auch zu Hause in vorbildlicher Weise ausgearbeitet und zum festgelegten Termin abgegeben.



Auch an der Berufsschule erfolgt die Beschulung digital. Hier scheint es aber größere Probleme zu geben, da nicht alle Schüler über die Ausstattung mit einem eigenen Laptop verfügen und über das Handy dem Unterricht folgen müssen. Auch tun sich die Jugendlichen mit der Selbstdisziplin etwas härter. Hier sind Sie als Meister und Meisterinnen gefragt, Ihren Lehrling immer wieder zu ermuntern und vielleicht auch ein Stück weit zu überwachen, damit auch die schwächeren unter den jungen Leuten etwas aus dem Berufsschulunterricht mitnehmen und nicht abgehängt werden.

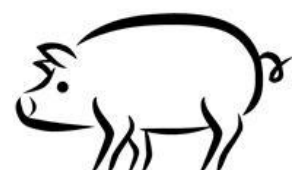
Landwirtschaftsschule Bayreuth

Die Landwirtschaftsschule Bayreuth, dann Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg, eröffnet im Oktober 2021 ein neues erstes Semester am Standort Bayreuth. Wir bitten um baldige Anmeldung!

Kontakt: Dr. Klaus Meier-Harnecker/Monika Heidrich, 0921/591-1001 o. 1222

Informationen für Schweinehalter

12.03.2021 Seminar zum Thema Langschwanz (Präsenzveranstaltung, ganztägig)
Einstieg in die Haltung von Schweinen ohne kupierte Schwänze. Eine Aufgabe entlang der gesamten Produktionskette.



Anmeldung telefonisch unter 09561/769 0 mit Angabe von Namen, Adresse, Telefonnummer und Mailadresse oder per E-Mail an poststelle@aelf-co.bayern.de

Modellregion für die Belieferung von Kantinen mit regionalen Lebensmitteln

Durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde 2020 ein Projekt ins Leben gerufen, um die Gemeinschaftsverpflegung in Bayern noch regionaler zu gestalten. Täglich werden in Bayern rund 1,8 Mio. Essen in der Gemeinschaftsverpflegung ausgegeben. Ziel ist, dass die in bayerischen Kantinen verzehrten Lebensmittel in Zukunft überwiegend aus der Erzeugung heimischer Bauern kommen. Dazu wurden in einem ersten Schritt acht Modellregionen definiert. Die Modellregion für Oberfranken umfasst die Landkreise Bayreuth und Wunsiedel sowie die kreisfreie Stadt Bayreuth.



Die Herausforderung ist zunächst, geeignete Lieferstrukturen aufzubauen, woraus schließlich stabile regionale Wertschöpfungsketten zwischen Erzeugern und Kantinen entstehen sollen. Diese Chance möchten wir auch für unsere Region nutzen.

Interessierte Landwirtinnen und Landwirte, die beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten zwischen Erzeugern und Kantinen mitwirken möchten, wenden sich bitte an das AELF Bayreuth, Adolf-Wächter-Straße 10, 95447 Bayreuth.

Kontakt: Christa Reinert-Heinz, 0921/591-1210 oder 591-0 oder christa.reinert-heinz@aelf-by.bayern.de

Oberfränkischer Unternehmerabend

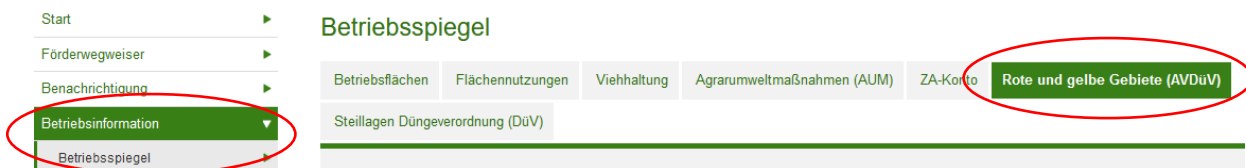
Der vff Oberfranken, der VLM Oberfranken und die ABTA laden zu einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung am **Freitag, den 26.02.2021, um 19:30, zum Thema: „Jetzt in Gülle investieren?“** ein.

Die Veranstaltung findet online statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist eine Anmeldung bis spätestens 25.02.21 unter brigitte.senger@aelf-co.bayern.de erforderlich. Sie erhalten dann per Mail die Zugangsdaten.

Ausweisung von eutrophierten „gelben“ Gebieten seit dem 01.01.2021

Eutrophierung ist ein verstärktes Wachstum von Wasserpflanzen und Algen in Gewässern, das durch eine Anreicherung des Wassers mit Nährstoffen, v.a. mit Phosphor, hervorgerufen wird. Auch im Landkreis Bayreuth wurden zum Schutz von Oberflächengewässern Gebiete mit einer Eutrophierung in Flüssen und Seen als sogenannte "gelbe Gebiete" ausgewiesen. In diesen kommt es zu erweiterten Bewirtschaftungsauflagen.

Ob die gelben Gebiete Ihren Betrieb betreffen, können Sie im i-Balis erfahren. Dies ist im Menü unter Betriebsinformation – Betriebsspiegel – Rote und gelbe Gebiete (AV DüV) ersichtlich.



Sollte dies eine oder mehrere Flächen in Ihrem Betrieb betreffen, haben Sie zusätzliche Auflagen.

- Erweiterte Gewässerabstände für P-haltige Düngemittel
- Verpflichtender Zwischenfruchtanbau oder Stoppelbrache vor Sommerungen, die im folgenden Frühjahr mit Phosphat gedüngt werden sollen

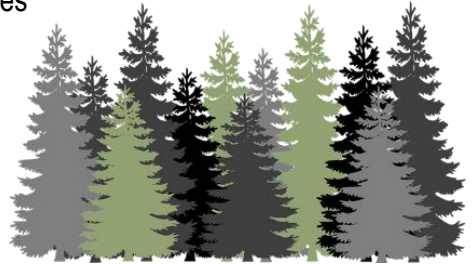
Erklärvideos zur Ausweisung der gelben Gebiete (AV DüV), eine Karte zur Gebietskulisse der eutrophierten Gebiete sowie die Auflagen und Anpassungsmöglichkeiten für Landwirte finden Sie unter der LfL-Homepage:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/207027/index.php>.

Bei Fragen oder erwünschter Beratung können Sie gerne mit der Gewässerschutzberaterin des Landwirtschaftsamtes Bayreuth, Frau Elke Neuner, Kontakt aufnehmen (0921/591-1225).

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

Für die Rehwildabschussplanung in den Jagdjahren 2022/2023 bis 2024/2025 ist gemäß Art. 32 Abs. 1 BayJG die Situation der Waldverjüngung zu erheben und in einem Gutachten darzustellen. Das Forstliche Gutachten bewertet die Situation der Waldverjüngung sowie den Verbiss und die Fegeschäden durch Schalenwild. Die Forstlichen Gutachten gibt es seit 1986 und sie werden 2021 bereits zum dreizehnten Mal erstellt. Sie beziehen sich jeweils auf den räumlichen Bereich einer Hegegemeinschaft und werden im dreijährigen Turnus durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefertigt. Im Bereich des AELF Bayreuth sind für 15 Hegegemeinschaften Forstliche Gutachten zu erstellen. Die erforderlichen Aufnahmen zur Waldverjüngungsinventur werden im Zeitraum Ende Februar bis Ende April 2021 durchgeführt. Zur Teilnahme an den Außenaufnahmen sind Jäger und Grundeigentümer herzlich eingeladen. Aus Coronagründen kann aber maximal je ein Vertreter der Jägerschaft und der Grundeigentümer bei den einzelnen Aufnahmepunkten dabei sein.



Revierweise Aussagen

In den Hegegemeinschaften, in denen im vorausgegangenen Gutachten 2018 die Verbissbelastung als „zu hoch“ bewertet wurde, werden zusätzlich zum Hegegemeinschaftsgutachten verpflichtend für alle Jagdreviere revierweise Aussagen erstellt.

Das geschieht in den Hegegemeinschaften Fichtelberg, Hollfeld, Betzenstein, Schnabelwaid und Creußen. In den Hegegemeinschaften, in denen die Verbissbelastung 2018 als „tragbar“ bewertet wurde, werden revierweise Aussagen nur auf Antrag eines Beteiligten (Jäger, Grundeigentümer) gefertigt. Das betrifft die Hegegemeinschaften Bad Berneck, Gefrees, Speichersdorf, Weidenberg, Bayreuth-Süd, Waldhütte, Mistelgau, Waischenfeld-Ahorntal, Pottenstein und Pegnitz.

Was leistet das Forstliche Gutachten?

Das Forstliche Gutachten ist ein wertvolles Hilfsmittel für alle Beteiligten und eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die untere Jagdbehörde bei der Aufstellung der Rehwildabschusspläne. Es dient dazu, stabile und zukunftsfähige Mischwälder zu erhalten und zu schaffen. (Dumpert)

Personal

Vor Kurzem sind am AELF Bayreuth Forstamtsrat **Klaus Wagner** und Forstamtfrau **Sylvia Hack** in den Ruhestand getreten.

Klaus Wagner war von 1988 bis 2005 Leiter des Forstreviers Eckartsreuth am Forstamt Fichtelberg, anschließend Leiter des Reviers Steinachtal und seit 2007 Forstlicher Berater der Waldbesitzervereinigung Hollfeld.

Sylvia Hack war von 1994 bis 2003 am Forstamt Roding tätig und seit September 2003 bis Ende 2020 über 17 Jahre lang Leiterin des Forstreviers Hollfeld.

Lehrfahrt vom 10.06. – 14.06.2021 nach Schleswig-Holstein Nordfriesische Küste



Die 2020 entfallene Lehrfahrt wollen wir nachholen und, falls es die Corona Lage erlaubt, vom 10.06. - 14.06. nach Norden fahren. Der Anreisetag führt uns über die Lüneburger Heide und den Besuch einer Ginseng-Farm nach Husum ins Hotel Theodor Storm. Am nächsten Tag besichtigen wir Husum und fahren nach Friedrichstadt, dem "Venedig des Nordens". Dithmarschen mit der Gänsefarm "Dithmarscher Markt", Sankt Peter-Ording und das Eidersperrwerk stehen am dritten Tag auf dem Programm. Einen ganzen Tag verbringen wir auf Pellworm mit Inselrundfahrt und zwei Betriebsbesichtigungen. Auf der Rückreise wird noch ein Obst- und Spargelhof besichtigt.

Der Reisepreis liegt je nach Teilnehmerzahl zwischen 657 € und 797 €. (Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 124 €).

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Reise auch dieses Jahr nur stattfinden kann, wenn es die Corona Lage erlaubt! In jedem Fall wird der Reise ein strenges Hygienekonzept zu Grunde liegen.

☞-----

Schriftliche Anmeldung an:

Geschäftsstelle vlf Bayreuth
Adolf-Wächter-Str. 10, 95447 Bayreuth
Tel.: 0921/591-0, Fax: 0921 591-111

Buchungsauftrag zur Reise nach **Schleswig-Holstein vom 10.06. – 14.06.2021**

Reisenr. 181993

Anmeldeschluss: 01.04.2021

Hiermit melde ich folgende Person(en) an: (Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen; Vor- und Nachname wie im Ausweis!)

Person 1

Nachname

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

Person 2

Nachname

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

- Doppelzimmer mit _____ (Belegung mit Frau/Herrn)
- Einzelzimmer (alle Preise lt. Ausschreibung)
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefon, Zustiegstelle) in einer Liste für die Reisetilnehmer veröffentlicht werden.

Ich akzeptiere die Reisebedingungen der ReiseService VOGT GmbH & Co. KG (www.reiseservice-vogt.de/agb/) und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an.

Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

VOGT-Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.